

Antrag zur Untersuchung von Bodenproben auf Kartoffelzystennematoden – Konsum- u. Wirtschaftskartoffelproduktion –

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
3.7.3 Zoologie
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2170
Telefax: 0511 4005-3177

Anschrift des Bewirtschafters Name: Straße: Ortsteil: PLZ / Ort: Tel. / Fax:	Art der Untersuchung <u>Standarduntersuchung:</u> - Anzahl Kartoffelnematodenzysten / Probe - Vitalitäts- und Pathotypentest / Schlag - Pathotypenbestimmung / Schlag <u>Auf Wunsch zusätzlich (bitte angeben):</u> Zählen des Zysteninhaltes (Eier und Larven) <input type="checkbox"/> - alle Proben <input type="checkbox"/> - nur bei einer Probe / ha* <input type="checkbox"/> - nur bei einer Probe / Schlag*
Zuständige Bezirksstelle der Landwirtschaftskammer	Anbaujahr <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Seite ____ von ____

* die Untersuchung wird jeweils von der Probe mit der höchsten Zystenanzahl durchgeführt.

Angaben zur Fläche und zur Probenahme

Katasterbezeichnung / Feldblock Nr.			Flächen- größe (ha)	Proben- anzahl	Kisten-Nr.	Start- Labor-Nr.
Gemarkungs Nr.	Flur Nr.	Flurstück Nr.				
Gemarkungsname						
Schlagbezeichnung						
Feldblock Nr. (FLIK)						

Vorgaben zur Probenahme:

Kartoffelzystennematoden gehören zu den Quarantäneschadern und sind in der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebes und der Kartoffelzystennematoden vom 06. Okt. 2010 gesetzlich geregelt. Eine Untersuchung von privaten Bodenproben auf Kartoffelzystennematoden ist deshalb mit nachfolgenden Auflagen verbunden:

Amtliche Probenahme:

- Ist durch einen verpflichteten / vereidigten Nematoden-Probennehmer nach der Probenahmerichtlinie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchzuführen.
- Die Fläche ist mit 2 Proben / ha (à 250 ml Boden / Probe) zu beproben. Werden Zysten des Kartoffelnematoden festgestellt, wird die Lebensfähigkeit (Vitalität) sowie Art und Pathotyp der Nematoden ermittelt.

Private Probenahme:

- Probenanzahl / Fläche ist frei wählbar.
- In jedem Fall sind die Katasterangaben der Fläche anzugeben.
- Werden Zysten des Kartoffelnematoden mit wahrscheinlich lebenden Inhalt festgestellt, veranlasst die zuständige Behörde eine amtliche Probenahme mit 2 Proben / ha. Die Kosten für die zusätzliche Laboruntersuchung trägt der Bewirtschafter.

Hiermit beantrage ich die Untersuchung der oben aufgeführten Fläche auf Kartoffelzystennematoden (*Globodera rostochiensis*, *Globodera pallida*).

Datum	Unterschrift des Bewirtschafters
-------	----------------------------------

Bearbeitungsvermerke Pflanzenschutzamt - bitte nicht ausfüllen!

Eingangsdatum	Labor-Nr.	Bemerkung	Anliefer-Nr.

Dokumentation zur Entnahme von Bodenproben für
die Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden
– Konsum- u. Wirtschaftskartoffelproduktion –

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
3.7.3 Zoologie
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2170
Telefax: 0511 4005-3177

Nur bei amtlicher Probenahme vom verpflichteten / vereidigtem Probenehmer auszufüllen:

Bewirtschafter, Schlagbezeichnung		
Hiermit bestätige ich, die amtliche Probenahme nach der Richtlinie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Entnahme von Bodenproben zum Zweck der amtl. Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden durchgeführt zu haben.		
Datum Probenahme	Flächengröße (ha)	Anzahl Proben
Probenehmer-Nr.	Name, Vorname des. Probenehmers	Unterschrift des Probenehmers

Bei amtlicher Probenahme ist dieser Probenbegleitliste ein farbiges Luftbild der beprobten Fläche beizufügen.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Die Fläche ist möglichst formatfüllend abzubilden. Die angrenzenden Wege und Feldränder müssen erkennbar sein.
- Die Ausrichtung des Luftbildes ist durch einen Nordpfeil zu kennzeichnen.
- Das Luftbild ist mit dem Namen des Bewirtschafters und der Schlagbezeichnung zu beschriften um Verwechslungen auszuschließen.
- Die beprobte Fläche ist deutlich sichtbar auf dem Luftbild einzuzeichnen.
- Die Länge und Breite der beprobten Fläche ist auf dem Luftbild einzutragen (Angabe in Meter).
- Die Teilflächen von je einem Hektar sind auf dem Luftbild durch Linien einzuzeichnen und mit Großbuchstaben zu beschriften.
- Der Beginn der Probenahme ist durch einen Pfeil zu kennzeichnen.

Anmerkungen: